



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.03.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Fraktion DIE Ausschussvorsitzende LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18:14 Uhr
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertreter für Herrn Raue
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Herrn Senius
Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 17:40 Uhr
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner bis 17:40 Uhr
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin
Sabine Bauer	Sachkundige Einwohnerin
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin
Luna Möbius	Sachkundige*r Einwohner*in
Philipp Pieloth	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Frau Annika Seidel-Jähmig	Referentin GB IV
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Sabine Ernst	Leiterin Fachbereich Soziales
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlten:

Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt stellte fest, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gab und rief zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)
Vorlage: VII/2024/06851
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Jahresplanung 2024
Vorlage: VII/2024/07005
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der Fraktion MitBürger zum Gewaltschutz für Frauen in Halle
Vorlage: VII/2024/06884
9. Anregungen
 - 9.1. Anregung der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger) zur städtischen Website, hier: Dienstleistung Mietschuldenübernahme
Vorlage: VII/2024/06974
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **2 Fragesteller zu Bildung und Teilhabe**

Der erste Fragesteller sprach an, dass er Nachhilfeanbieter in der Stadt Halle (Saale) ist. Er hat sich im Juni 2023 auf das Programm Bildung und Teilhabe beworben hat. Er hatte im Juni noch eine Eingangsbestätigung vom Fachbereich Soziales erhalten und seitdem ist er immer wieder um einige Wochen aus verschiedenen Gründen vertröstet worden. Er hat sich dazu immer wieder im Jobcenter als auch im Fachbereich Soziales erkundigt. Derzeit unterrichtet er über BuT drei Kinder, was eine Übergangslösung darstellt.

Er fragte, warum es zu so einer langen Prozessverzögerung kommen kann und seit wann dies so ist. Ab wann kann er damit rechnen, Anbieter werden zu können?

Der zweite Fragesteller ging ebenfalls auf das Bundesprogramm ein und erwähnte, dass dies in anderen Kommunen sehr gut läuft. Deswegen fragte er, wie man es ermöglichen kann, dass diese Vergaberichtlinien genutzt werden können und Anbieter zugelassen werden können.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass sie auf den ersten Antragsteller nicht eingehen kann, da Einzelfälle Betroffener in Einwohnerfragestunden nicht besprochen werden.

Auf den zweiten Fragesteller antwortete **Frau Brederlow**, dass Halle gerade dabei ist, dies so umzusetzen, wie dies in anderen Kommunen erfolgt. Diese haben klare Verwaltungsvorschriften, nach welchen Maßgaben die Anbieter für Lernförderung zugelassen werden. Der Rechtsanspruch zur Lernförderung richtet sich an die Kinder und Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr. Grundsatz hierbei ist, dass es auch Lernförderung ist, die dem Namen entspricht und die entsprechende Qualität hat. Bisher gab es in der Stadt keine entsprechenden Vorschriften. Erst war dies im Fachbereich Soziales angegliedert, seit 2024 ist dies direkt in ihrem Geschäftsbereich angegliedert. Bei Fragen kann man sich an sie wenden. Die Richtlinie ist in der Endphase und soll im April 2024 fertig sein. Es sind drei Personen, die auf eine Zulassung warten und auf die man dann zukommen wird, wenn die Zulassungsbedingungen klar beschrieben sind. Die Gültigkeit der Verwaltungsvorschrift wird erst ab dem neuen Schuljahr sind, jedoch werden Möglichkeiten eröffnet, dass Neuanbieter entsprechend zugelassen werden können, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden.

Für sie ist wichtig, dass die Kinder, die der Lernförderung bedürfen, auch die Qualität kriegen, die sie brauchen. Es erfolgte auch eine personelle Aufstockung, damit das Verfahren zukünftig schnell laufen kann.

Der erste Fragesteller fragte nach, ob er in ca. acht Wochen im Geschäftsbereich zu seiner Antragstellung nachfragen kann. **Frau Brederlow** sagte, dass er auch in vier Wochen nachfragen kann, wenn er bis dahin keine Rückmeldung hat.

zu 3.2 Fragestellerin zur gewünschten Zusammenarbeit mit Gründungsinitiative Ernährungsrat

Die Fragestellerin sprach an, dass sie Projektmitarbeiterin bei der Gründungsinitiative für einen Ernährungsrat für Halle und Umgebung ist. Das Projekt ist angesiedelt beim BUND Regionalverband Halle/Saalekreis. Der Ernährungsrat soll sich für eine nachhaltige, gesundheitsförderliche und sozial gerechte Ernährungs- und Agrarwende hier in der Region einsetzen. Sie fragte, ob es für mögliche Kooperationen Ansprechpartner/-innen und Interessent/-innen gibt.

Frau Haupt wies darauf hin, dass die Einwohnerfragen immer an die Verwaltung zur Beantwortung gehen und nicht an den Ausschuss.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung mehr Informationen benötigt, um Ansprechpartner/-innen benennen zu können. Sie schlug vor, dass sich die Fragestellerin per E-Mail an ihren Geschäftsbereich mit den nötigen Informationen unter bildung-soziales@halle.de wendet.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2024

Die Niederschrift vom 15.02.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit) Vorlage: VII/2024/06851

Frau Haupt verwies auf das Mitwirkungsverbot und bat darum, dieses bei Betroffenheit anzuzeigen. Sie selbst wird an zwei Stellen nicht mitwirken und Herr Dr. Ali Tarek ebenfalls. Da sie an diesen zwei Stellen nicht mitwirken wird, ihr Stellvertreter aber heute nicht anwesend ist, schlug sie vor, dass Frau Dr. Schöps an dieser Stelle die Sitzungsleitung übernehmen wird.

Mit diesem Vorschlag erklärten sich die Mitglieder einverstanden, es gab keinen Widerspruch hierzu.

Zur Vorgehensweise schlug sie vor, dass wie bisher praktiziert, Zielgruppenweise die Vorschläge aufgerufen und abgestimmt werden. Auch hierzu gab es keinen Widerspruch.

Frau Brederlow sagte, dass die entsprechenden Anträge im Fachbereich Soziales eingegangen sind und auch die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Beschlussvorlage gliedert sich wieder in den pflichtigen und den freiwilligen Bereich.

Frau Dr. Schöps fragte, warum die Suchtberatungsstellen nicht mit in der Beschlussvorlage aufgeführt worden und wann diese dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Brederlow sagte, dass dies die Vorlage für die Wohlfahrtsverbände ist und die Suchtberatungsstellen in einer extra Vorlage kommen. Vergangenes Jahr waren diese erst im Juni 2023 zur Beschlussfassung. Momentan gibt es noch Abstimmungsbedarf, insbesondere zu den Suchtpräventionsfachkräften, mit den Suchtberatungsstellen.

Frau Dr. Gröger sprach an, dass die Beschlussvorlage in der Erarbeitung ist und die Rückmeldung der Suchtberatungsstellen abgewartet wird. Dieses Jahr wurden bisher erst 50 % der Landeszuweisung per Bescheid zugestellt, sodass der endgültige Bescheid noch erwartet wird. Gegenwärtig stehen damit nur 200 TEUR zur Verfügung.

Herr Müller führte in die Beschlussvorlage ein. Er erwähnte, dass mit Stadtratsbeschluss vom November 2023 eine Erhöhung der Haushaltsansätze erfolgte, die dazu führt, dass in beiden Bereichen, pflichtig wie freiwillig, die Ansätze erhöht werden konnten. Im pflichtigen Bereich können damit 1.383.190 Euro und im freiwilligen Bereich 574.095 Euro ausgegeben werden. Grundlage für die Vergabe stellt die entsprechende Richtlinie hierfür dar.

Für den pflichtigen Bereich gingen 18 Anträge, davon einer verspätet, ein. Die Vorschlagssummen sind gleich der Antragssumme, was der Erhöhung der Haushaltsansätze zu verdanken ist.

Für den freiwilligen Bereich gingen 17 fristgerecht gestellte Anträge ein. Hier sind die Vorschlagssummen annähernd der gestellten Antragssumme gleich, hier ist das Limit der zur Verfügung gestellten Mittel erreicht. Zu einer Kürzung kam es beim Projekt 6 und 7, welche er erläuterte, dies entspricht ca. 1000 Euro gegenüber der Antragssumme. Bei den Gebärdendolmetscher/-innen ist ebenfalls eine Reduzierung erfolgt, Vorschlag analog des Vorjahres. Die Haushaltsmittel für den freiwilligen Bereich wurden von der Kämmerei freigegeben, sodass die Bewilligung nach dem positiven Votum des Ausschusses erfolgen kann. Für die Mittel des pflichtigen Bereiches ist es nur noch eine Formsache bis zur Freigabe.

Frau Haupt rief zuerst den pflichtigen Bereich auf, hier:

Zielgruppe Obdachlosigkeit

Vom Mitwirkungsverbot Betroffener: Herr Pieloth

Es wurden keine Nachfragen gestellt, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose

Vom Mitwirkungsverbot Betroffene: Herr Pieloth und Luna Möbius

Frau Dr. Schöps fragte zur AIDS-Hilfe nach, diese haben eine dreijährige Förderung beantragt. Der Begründung ist zu entnehmen, dass die Förderung für ein Jahr aufgrund der

Jährlichkeit des Haushaltes vorgeschlagen wird. In dem gleichen Produkt ist auf Seite 5 die Selbsthilfe-Kontaktstelle zu finden, die eine mehrjährige Förderung erhält. Sie fragte, welchen Unterschied es hierbei gibt.

Herr Müller antwortete, dass der Sachverhalt nochmal rechtlich geprüft worden ist. Aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltes wird jetzt nur noch die Förderung für ein Jahr ausgereicht. Nach diesem Grundsatz wird jetzt verfahren.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Selbsthilfe-Kontaktstelle die Bewilligung im Jahr 2022 erhalten hat, ist jetzt im 3. Jahr der Förderung. Ab nächstem Jahr wird nur noch eine jährliche Förderung wie bei allen anderen Projekten ausgereicht. Künftig werden alle Träger gleichermaßen behandelt.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

<u>Abstimmungsergebnis skE:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Strä:</u>	einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Ratsarbeit

Da es keine Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

<u>Abstimmungsergebnis skE:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Strä:</u>	einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Seniorinnen und Senioren

Frau Bauer fragte, ob die Angabe der Drittmittel geprüft oder nur hingenommen wird.

Herr Müller sagte, dass die Angaben im Antrag alle geprüft werden. Bei einer Bewilligung ist in der Folge dann ein Verwendungsnachweis einzureichen bzw. werden im Einzelfall auch entsprechende Unterlagen abgefordert, wenn diese dem Antrag nicht beiliegen.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

<u>Abstimmungsergebnis skE:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Strä:</u>	einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief Anlage 1, Teil 2, hier Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II auf.

Zielgruppe Sucht- und psychisch kranke Menschen

Frau Dr. Schöps fragte zum Stadtinsel e.V. nach. Vergangenes Jahr hatten diese eine höhere Antragssumme eingereicht, aber nur 130 TEUR erhalten. Das wurde als Schmerzgrenze vom Verein signalisiert. Dieses Jahr hat der Verein nur die 130 TEUR beantragt. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes wäre etwas Spielraum gewesen, deshalb fragte sie, ob der Verein keinen höheren Bedarf mehr hat oder dies so mit dem Antragsteller besprochen wurde.

Herr Müller antwortete, dass der Antrag entsprechend der Antragssumme vorgeschlagen wird. Nähere Hintergründe sind ihm dazu nicht bekannt.

Frau Haupt bat um Nachreichung der Antwort.

Es gab keine weiteren Nachfragen, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Schuldnerberatungen

Herr Schachtschneider sprach an, dass bei diesen drei Einrichtungen die höchsten Steigerungen zu verzeichnen sind. Er verwies auf die Begründungen der Verwaltung hierzu hin. Die Tarifsteigerung erscheint ihm sehr hoch, handelt es sich überall um eine Tarifsteigerung?

Herr Müller antwortete, dass die Beschäftigten in diesen Einrichtungen in Anlehnung an den Tarifvertrag bezahlt, da gab es Tarifsteigerungen. Die Personalkosten machen eine hohe Summe aus, aber auch die Sachkosten. Beides ist gestiegen und auch belegt. Dies wurde auch nachgeprüft.

Herr Schachtschneider fragte konkret zum Humanistischen Regionalverband nach. Von 2023 zu 2024 werden im Bereich Schuldnerberatung 27 % mehr Mittel veranschlagt. Es gab keine 27%ige Tarifsteigerung.

Herr Müller erwiderte, dass die Erhöhung der Personalkosten in der Begründung angegeben wurde und es gibt hier eine Mitarbeiterin, die aus einer Langzeiterkrankung wiederkam. Diese war ausgesteuert, sodass bei dieser keine Personalkosten angefallen sind.

Herr Schachtschneider fragte nach, ob demzufolge die Mittel in den Vorjahren nicht vollständig ausgereicht worden sind.

Dies bestätigte **Herr Müller**.

Herr Heym fragte, ob es vorher eine Kompensation bei der Stelle der langzeiterkrankten Mitarbeiterin gab. Oder hat ein anderer Mitarbeiter deren Arbeit dann mit übernommen?

Herr Müller konnte das in dem Fall nicht mit abschließender Sicherheit sagen. Jedoch wies er darauf hin, dass in dem Fall jetzt nicht diese Kostenerhöhung gewesen wäre. Diese Mitarbeiterin hätte ja dann auch bezahlt werden müssen.

Herr Heym sagte, dass ja für die Krankheitszeit eine befristete Einstellung hätte erfolgen können und dies parallel gelaufen wäre.

Herr Müller sagte, dass erhöhte Bedarfe der Verwaltung anzuzeigen sind bzw. diese aus sonstigen Finanzierungsquellen zu bezahlen, das war hier nicht der Fall.

Es gab keine weiteren Nachfragen, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt rief den freiwilligen Bereich, Anlage 2 auf und erklärte ihre Befangenheit bei der ersten Zielgruppe. Demzufolge ging sie in die Besucherreihe und Frau Dr. Schöps führte als Sitzungsleiterin weiter.

Frau Dr. Schöps rief die **Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund** auf. Vom Mitwirkungsverbot Betroffene: Frau Haupt und Herr Dr. Ali Tarek

Da es keine Nachfragen gab, rief **Frau Dr. Schöps** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt übernahm wieder als Ausschussvorsitzende die weitere Leitung.

Zielgruppe Kranke und Behinderte

Herr Schachtschneider fragte zur LAG Gebärdendolmetscher nach. Hier sind wieder Personalkosten (PK) aufgeführt. In den vergangenen Jahren hieß es, wenn Mittel übrig sind, wären Personalkosten förderfähig. Brauchte die Landesarbeitsgemeinschaft im Jahr 2023 doch keine Mittel für die PK und dieses Jahr wollen sie diese wieder und werden abgelehnt?

Herr Müller antwortete, dass es der LAG angeboten wurde, bei Bedarf von Mitteln noch zu prüfen, ob weitere Mittel zur Verfügung stehen. Dieser Bedarf wurde zu keinem Zeitpunkt angezeigt. Zu der Bewilligung wurden auch 2023 Drittmittel aufgezeigt, die durch die LAG ermittelt werden konnten, um eine ausgeglichene Ein- und Ausgabesituation herzustellen.

Es gab keine weiteren Nachfragen, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Zielgruppe Sozialraumorientierte und bürgerschaftliche Selbsthilfe

Frau Dr. Schöps fragte zum Humanistischen Regionalverband und Kinderland Halle nach. Da ist die Antragssumme höher als die Förderung im Jahr 2023 war, diesen ist demnach weitgehend nachgekommen worden. Sind diese konkreten Summen mit den Trägern vorher besprochen worden?

Herr Müller antwortete, dass bei der Erarbeitung der Vorschläge und der Kürzung der Antragssummen auch mit den Antragsstellern gesprochen wird. In diesem Fall ist dies auch erfolgt.

Es gab keine weiteren Nachfragen, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

einstimmig zugestimmt

Bei der nächsten Zielgruppe übernahm wieder **Frau Dr. Schöps** die Sitzungsleitung, da Frau Haupt im Mitwirkungsverbot ist.

Zielgruppe Seniorinnen und Senioren

Vom Mitwirkungsverbot Betroffene: Frau Haupt

Es gab keine Nachfragen, sodass **Frau Dr. Schöps** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

einstimmig zugestimmt

Frau Haupt übernahm wieder als Ausschussvorsitzende die weitere Leitung.

Zielgruppe Obdachlosigkeit

Es gab keine Nachfragen, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

einstimmig zugestimmt

Frau Haupt stellte fest, dass damit die Mittelverteilung entsprechend bestätigt ist. Die Beschlussvorlage wurde in den Zielgruppen einzeln beschlossen.

Frau Haupt stellte noch eine Frage im Nachgang zur Beschlussvorlage.

Ihr war aufgefallen, dass bei der Paritätischen Kontaktstelle, ca. 7 Euro mehr, als beantragt, vorgeschlagen wurden. Kann das gemacht werden?

Herr Müller erläuterte, dass hier die Jahresscheibe mit 45 TEUR besteht. Hier ist eine Dreijahresförderung, in den Summen insgesamt wird wieder auf die Gesamtsumme gekommen.

Herr Schachtschneider fragte, wie sich das mit der Aussage zur jährlichen Förderung verhält, da es ja nicht um die Gesamtsumme geht. Wie verhält sich das?

Frau Brederlow sagte, dass 2022 das bereits beschlossen wurde mit den 45 TEUR. Künftig wird so etwas vermieden, indem nur noch eine jährliche Förderung gemacht wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im pflichtigen Bereich in Höhe von 1.383.190,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024 gemäß Anlage 1.
2. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von 574.095,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024 gemäß Anlage 2.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Jahresplanung 2024 Vorlage: VII/2024/07005

Die Jahresplanung wurde in Session zur Kenntnisnahme hinterlegt.

Frau Brederlow ergänzte die Jahresplanung um die „Frühen Hilfen“ und informierte, dass heute der 3. Workshop dazu stattgefunden hat. Halle ist in einem Bundesprogramm mit zwei Landkreisen aus den alten Bundesländern mit drin. Die Berichterstattung könnte im II. Halbjahr 2024 erfolgen.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, ob die Information auch im Juni 2024, zum Ende der Wahlperiode, schon möglich ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass dies möglich ist, insofern die Stelleninhaberin nicht im Jahresurlaub ist. Frau Brederlow regte an, dass dies in dem Fall schon im Mai 2024 gemacht werden sollte.

Frau Dr. Schöps fragte nach der Gebührensatzung u. a. zur Obdachlosenhilfe, da diese nicht in der Jahresplanung enthalten ist. Außerdem sollte ein Bericht zum Örtlichen Teilhabemanagement inklusive Aktionsplan gehalten werden. Im letzten Stadtrat wurde gesagt, dass ein Bericht noch im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters vorliegt. Wann kommen diese beiden Mitteilungen und erscheinen auch in der Jahresplanung?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der letztgenannte Bericht für April 2024 in der Jahresplanung erschienen ist. Zum Stand der Richtlinie wird unter Mitteilungen noch informiert werden.

zu 7.2 Aktueller Stand Wohngeld

Frau Ernst informierte zum aktuellen Stand Wohngeld. Zur Aufarbeitung der Rückstände in der Wohngeldstelle hat die Stadt Halle (Saale) in den vergangenen drei Monaten ihre internen Abläufe umfangreich überarbeitet. Nach Änderung der Organisationsstruktur in der Abteilung Wohngeld wurde die Bearbeitung der Akten nach Buchstaben eingestellt. Die Bearbeitung erfolgt nunmehr für alle Sachbearbeiter gleich, nach Eingang der Anträge und Unterlagen. So konnten Rückstände aus dem Jahr 2023 aufgearbeitet und die aktuelle Bearbeitungszeit halbiert werden. Sie beträgt nunmehr 3 Monate und soll sich weiter reduzieren. Voraussetzung ist, dass die Unterlagen der Antragsteller vollständig vorliegen.

Darüber hinaus hat die Stadt eine Servicestelle Wohngeld eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können sich hier beraten lassen.

Anfang April 2024 soll in der Wohngeldstelle der Stadt Halle (Saale) zudem der Online-Wohngeldantrag starten; die Federführung obliegt dem Land Sachsen-Anhalt.

Frau Haupt richtete ein Dankeschön des Ausschusses an die Mitarbeiter/-innen aus, die hier sehr engagiert gearbeitet haben.

Frau Hecht hatte noch eine Nachfrage. Wohngeldbezieher haben auch den Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Beim Jobcenter ist es so, dass die beiden Abteilungen - die Leistungsbewilligung und Bildung und Teilhabe – sehr gut vernetzt sind. Diese können gegenseitig die Unterlagen der Klienten einsehen. Bei der Wohngeldstelle ist dies leider nicht so. Hier muss man Wohngeld beantragen und erhält dann den Bescheid. Separat muss man Bildung und Teilhabe beantragen und den kompletten Wohngeldbescheid in Kopie mit einreichen, da die Mitarbeiter/-innen von Bildung und Teilhabe keinen Zugriff auf die Akten der Klienten haben. Könnte man das nicht auch miteinander vernetzen, um Zeit und Papier sparen zu können?

Frau Ernst sagte, dass die Stadt an der Einführung der E-Akte arbeitet. Überdies werden viele Prozesse optimiert, unter anderem im Bereich Bildung und Teilhabe. Damit soll auch der Service für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Dazu wird in einer der nächsten Sitzungen informiert.

zu 7.3 Stand Wohnungslosenhilfe

Frau Ernst informierte, dass den Ausschussmitgliedern im Mai 2024 ein Zwischenstand zum Projekt „Housing First“ vorgelegt wird. Dabei soll über die Verzahnung von ambulanter und stationärer Wohnungslosenhilfe informiert werden. Auch das Konzept zum Trainingswohnen wird dann in überarbeiteter Form vorliegen. Somit kann im Mai eine erste Beratung zur künftigen inhaltlichen Ausrichtung der Wohnungslosenhilfe erfolgen.

Im September 2024 ist die Vorlage der Satzung über die Benutzung und die Gebühren in Unterkünften für Obdachlose, Asylbewerber und Spätaussiedler sowie andere ausländische Personen in der Stadt Halle (Saale) geplant, gemeinsam mit der erforderlichen, neuen Gebührenkalkulation. Um die Kalkulation rechtssicher zu erstellen, ist eine externe Vergabe beabsichtigt.

Ebenfalls im September 2024 soll dem Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Immobilien eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Objekt „Haus der Wohnhilfe“ vorgestellt werden. Sie bildet die Grundlage für die Erörterung der Standortfrage.

zu 7.4 Stand Bezahlkarte

Frau Ernst erläuterte anhand einer Präsentation den derzeitigen Stand zur Bezahlkarte. **Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.**

Frau Ernst schlug vor, weiterhin monatlich über den aktuellen Stand hierzu im Ausschuss zu informieren.

Frau Bauer sagte, dass sie sich vorstellen könnte, dass der Einzelhandel eventuell Probleme damit hat. Gibt es da bereits Signale von dessen Seite?

Frau Ernst sagte, dass die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis erfolgt. Detailfragen werden aktuell in regelmäßigen Rücksprachen mit dem Innenministerium diskutiert.

Herr Heym fragte, ob mit einem höheren Aufwand für die Unternehmen zu rechnen ist, als mit den klassischen Kredit- oder Debitkarten, da dies für ihn der einzige Grund wäre, weswegen sich Unternehmen dagegen sträuben könnten.

Frau Ernst sagte, dass die Modalitäten vom Bund bzw. Land festgeschrieben werden. Sie schlug vor, diese Fragen in den regelmäßigen Beratungen mit dem Innenministerium zu besprechen.

Frau Dr. Kreuzfeldt sagte, dass die Bezahlkarte überwiegend die Asylbewerber/-innen betrifft, die sicher gern in den Einrichtungen der migrantischen Wirtschaft einkaufen wollen. Gibt es da Unterstützung oder ist vorgeschrieben, dass diese in Supermärkte gehen müssen?

Frau Ernst sagte, dass auch dieses Thema mit dem Land besprochen wird. Gegenwärtig kann dies noch nicht beantwortet werden.

zu 7.5 Stand Bildung und Teilhabe - Fachbereich Soziales

Herr Müller informierte, dass verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden und werden, damit die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe auch wachsen können. Es wurden die gesamten Prozesse mit dem Bereich Organisationsentwicklung nochmals betrachtet, damit „Zeitfresser“ eliminiert und zügigere Bearbeitungsschritte eingeführt werden können.

Es wird vermehrt in die Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Jobcenter getreten, die bereits verschiedene Formate etabliert haben. Auch wird direkt auf verschiedene Akteure, wie die Essensanbieter oder Sozialarbeiter, zugegangen. In den Prozessen sollen ggf. Defizite identifiziert und optimiert werden.

Herr Müller erläuterte einige Beispiele, welche für eine Prozessoptimierung bereits eingeführt wurden, wie bspw. eine Servicetelefonnummer, unter der zu bestimmten Zeiten eine 100%ige Absicherung gewährleistet wird. Statistische Daten werden zukünftig auch besser erfasst, sodass auch der Ausschuss zukünftig besser dazu informiert werden kann.

Die Richtlinie zur Lernförderung befindet sich, wie vorab schon durch Frau Brederlow erwähnt wurde, in Erarbeitung. Es gibt interne Arbeitshilfen und Handouts, sodass auch das Internet service- und benutzerfreundlicher aufgewertet werden kann. Viele Maßnahmen laufen parallel, sodass nicht alles sofort läuft, da hier auch Unterstützung durch andere Stellen gegeben werden muss. Da ein Bearbeitungsrückstand besteht, haben sich die Mitarbeiter/-innen bereit erklärt, zusätzliche Arbeiten zu leisten, um die Rückstände abzubauen.

Diese aufgeführten Ziele sollen unterjährig verfolgt werden. Dazu gehört auch, dass eine entsprechende Personalkapazität und Beständigkeit hergestellt wird.

Frau Bauer fragte, ob grundsätzlich nur die Eltern die Anträge stellen dürfen oder es auch ein Klassenleiter sein kann. Bei sozial schwachen Familien interessieren sich oft auch die Eltern nicht ausreichend für entsprechende Möglichkeiten.

Herr Müller antwortete, dass die Antragstellung entsprechend des Alters des Kindes/Jugendlichen erfolgen muss. Da die Leistungen auch über die Volljährigkeit hinaus gezahlt werden, können auch Jugendliche selbst den Antrag stellen. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren ist hier sehr wichtig. Beispielhaft erwähnte er, dass es vor ca. 2 Wochen eine Verständigung mit Vereinen gab, wo auch die dort Ehrenamtlichen stark in die Unterstützung gehen. Schulsozialarbeiter sind hier auch stark gefragt und werden einbezogen, um auch den Personenkreis zu erreichen, der sich weniger damit beschäftigt.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass Antragsberechtigt nur die Leistungsempfänger sind.

Herr Schachtschneider fragte, ob sich der Fachbereich Soziales bei den zukünftigen Informationen zu Bildung und Teilhabe an der Verfahrensweise des Jobcenters orientiert, indem wichtige Statistiken vorab bereits zu dem TOP hinterlegt werden und im Ausschuss kurz darauf eingegangen wird.

Dies bejahte **Herr Müller**.

zu 7.6 Vorstellung neuer Amtstierarzt

Frau Dr. Gröger stellte den neuen Amtstierarzt, Herrn Lange, welcher ab dem 01.03.2024 im Fachbereich Gesundheit ist, vor.

Herr Lange stellte sich kurz dem Ausschuss vor und informierte, dass er seit 2006 in verschiedenen Tätigkeiten in einer Behörde tätig ist.

Frau Haupt begrüßte im Namen des Ausschusses Herrn Lange.

zu 7.7 Verabschiedung Sozialplaner in Ruhestand

Frau Brederlow informierte, dass der Sozialplaner, Herr Weiske, Ende März 2024 in den Ruhestand gehen wird. Sie dankte diesem für seine 30-jährige Tätigkeit in der Stadtverwaltung.

Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben und hoffentlich im Herbst 2024 besetzt werden können.

Frau Haupt verabschiedete Herrn Weiske.

zu 7.8 Information zur ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherin

Frau Dr. Gröger informierte, dass eine ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecherin, Frau Walker, zum 06.03.2024 bestellt worden ist. Diese Stelle ist laut dem PsychKG in allen Städten und Landkreisen vorzuhalten. Es gab ein Interessenbekundungsverfahren. Frau Walker wird mit 12 Stunden/Woche im Sozialpsychiatrischen Dienst tätig sein. Es wird feste Sprechzeiten geben. Sie ist Ansprechpartnerin für Betroffene und deren Angehörige und Bezugspersonen und gleichzeitig „Beschwerdeaufnahmestelle“ für Anliegen, die im Rahmen der Begleitung und Behandlung von psychisch Kranken nicht so gut läuft. Sie ist keine rechtliche oder medizinische Beratung, aber vermittelt an entsprechende Stellen und soll

auch bei der Integration in das soziale/Arbeitsleben von psychisch Kranken unterstützend zur Seite stehen.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird sie den Ausschuss informieren, wie frequentiert diese Stelle zu welchen Problemlagen in Anspruch genommen wird, jetzt läuft dies erstmalig an. Eine Presseinformation wird noch erscheinen.

Frau Dr. Schöps fragte, ob eine Presseinformation ausreichen wird, um diese neue Stelle publik machen zu können.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es den newsletter von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) gibt, der regelmäßig erscheint, dort wird das auch veröffentlicht. Die Leistungserbringer und –träger werden natürlich auch darüber in Kenntnis gesetzt.

zu 7.9 Information zum Stand Frühe Hilfen

Frau Dr. Gröger informierte, dass heute der 3. kommunale Workshop zu den Frühen Hilfen stattgefunden hat. Die Zusammensetzung in den Workshops ist sehr unterschiedlich. Halle ist Teil des Bundesprojektes „Frühe Hilfen“.

Die Fraktionen hatten vorab des Workshops einen Fragelink erhalten, welcher die Grundlage für diesen Workshop gebildet hat. Der Bericht Frühe Hilfen wurde erstellt. Sie wird mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Franke sprechen, ob die Vorstellung dieses Berichtes im Ausschuss April 2024 bereits erfolgen kann. Sie sagte zu, dass der Bericht im Nachgang in Session hinterlegt wird.

Es wurden wöchentlich Sprechzeiten in dem Bereich Frühe Hilfen angeboten, die von Betroffenen und Fachkräften in Anspruch genommen wurden. Die Finanzlage war im Jahr 2023 besser als im Jahr 2022, es standen 21 TEUR mehr zur Verfügung. Die Zuweisung der Bundesmittel war prozentual auf das Land aufgeteilt worden und vom Land mit einem Drittel laut Königssteiner Schlüssel, einem Drittel für Dreijährige und einem Drittel für Dreijährige im SGB II-Bezug. Damit hat die Stadt Halle einen höheren Betrag als die Landkreise erhalten.

Die Frühen Hilfen wurden im Jahr 2023 neu ausgerichtet, Halle ist hier auf einem sehr guten Weg. Es gab u. a. Aktionstage und Workshops sowie auch regelmäßige Fachkräftetreffen. Die Qualitätsstandards sind in diesem Fachkräftetreffen als brauchbar und positiv reflektiert worden.

Frau Dr. Gröger informierte, dass es einen Anstieg der Inanspruchnahme gab; 2021 3,3 % der in Halle geborenen Kinder gegenüber 2023 mit 6,4 %, welche die Frühen Hilfen in Anspruch genommen haben. Der Bedarf ist da. Rückschlüsse, womit die Bedarfserhöhung zusammenhängt, können derzeit noch nicht gezogen werden.

Im Jahr 2023 wurden eine Hebamme und zwei Gesundheits- und Krankenpfleger als Fachkräfte Frühe Hilfen ausgebildet. Mit jetzigem Stand stehen 2 Hebammen und 5 Gesundheits- und Krankenpfleger für die Frühen Hilfen zur Verfügung.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der Fraktion MitBürger zum Gewaltschutz für Frauen in Halle** **Vorlage: VII/2024/06884**

Die Anfrage und Antwort sind in Session zur Kenntnisnahme hinterlegt.

Frau Dr. Schöps dankte für die Antwort der Verwaltung. Sie sagte, dass eine Frage sich auf die Täterarbeit bezogen hatte und die Antwort zum finanziellen Rahmen als nicht darstellbar gegeben wurde. Sie wollte wissen, was in etwa der finanzielle Rahmen wäre.

Frau Wildner sagte, dass das Projekt in Leipzig kein städtisch gefördertes Projekt, sondern ein landesgefördertes Projekt ist. Dieses Projekt ist für den westlichen sächsischen Raum verantwortlich und in Leipzig ansässig. Die Förderung ist vergleichbar mit der in Sachsen-Anhalt.

Das Projekt „Pro Mann“ in Trägerschaft des Deutschen Familienverbandes ist ein Landesprojekt und wird, wie auch die Frauenschutzhäuser und das Wildwasserprojekt, aus der gleichen Finanzierungsquelle gefördert. Die Finanzierung, die temporär von 2006 bis 2022 für das Projekt „Pro Mann“ aus dem städtischen Förderhaushalt geleistet wurde, war eine kleine Cofinanzierung für die Sachkosten. Magdeburg ist der zentrale Sitz. Die Personalkosten für die vor Ort tätigen Berater kommen aus diesem Budget. Wenn eine Kommune, die Sachkosten für einen Raum vor Ort leisten konnte, war dann eine kleine Finanzierung möglich, sodass die Stadt Halle 3000 Euro dazu finanziert hat, damit dieser Berater hier vor Ort sitzen kann. Gegenwärtig ist auch ohne kommunale Förderung die Beratung hier vor Ort wieder aufgenommen worden, jedoch wurde für die freie Stelle kein Bewerber gefunden. Der Berater aus Dessau wurde deshalb hierher umgesetzt. Warum keine Förderung durch die Stadt mehr stattfindet, hat sie bereits im Rahmen der Fördermittelvergabe 2022 und 2023 berichtet. Für 2024 hat der Träger keinen Antrag gestellt. Der Träger hat auch keinen Kontakt zu ihr aufgenommen.

Das Projekt Täterberatung ist ähnlich gelagert wie bei der Opferberatung. Bei der Täterarbeit geht es um verhaltensändernde Trainingsmaßnahmen, die mindestens 25 Sitzungen à 2 Stunden beinhalten und in kleinen Gruppen gearbeitet wird. Dies ist als erfolgversprechend im Sinne einer opferschutzorientierten Täterarbeit anzusetzen.

Ein solches Angebot der Täterarbeit, im Sinne der BAG Täterarbeitsstandards würde ca. 300 TEUR kosten, weil das 3,75 Vollzeitstellen für Fachkräfte sind, die ein qualitativ hochwertiges Training anbieten würden. Eine Gruppe umfasst ca. 5 bis 8 Täter häuslicher Gewalt und da sind immer zwei Personen im Tandem, weiblich und männlich, als Trainer/-in tätig.

zu 8.2 **Frau Dr. Schöps zu den Restmitteln 2023 zum 3. Aktionsplan**

Frau Dr. Schöps fragte, ob die aus der Beschlussvorlage 2023 zur Gleichstellungsförderrichtlinie zurückgestellten "Restmittel" für den 3. (GAP) abgeflossen sind und wenn ja, wohin. Und wenn nein, warum wird der Betrag für 2024 noch erhöht? Wie ist die Perspektive für 2024 einzuschätzen.

Frau Wildner sagte, dass dies in einer gemeinsamen Haushaltsposition abgebildet wird. Die sogenannten Restmittel aus der Richtlinienförderung splitten sich in zwei Plänen auf. Die

Frage, wohin die Restmittel geflossen sind, wird sie schriftlich beantworten. Für 2024 wurde die Hälfte der Mittel bereits auf der Basis von Verträgen ohne Eigenmittel gebunden.

zu 8.3 Frau Dr. Kreutzfeldt zu Einzelfall bei Sprachkurs

Frau Dr. Kreutzfeldt sprach an, dass sie mit einer jungen Ukrainerin zu tun hatte, welche hoch qualifiziert ist, aber über keine Deutschkenntnisse verfügt. Auf ihre Nachfrage, warum sie keinen Sprachkurs besucht, sagte ihr diese, dass sie keine Möglichkeit habe, in einen Sprachkurs zu kommen, da ihr Mann einer Arbeit nachgeht und sie deshalb keine Berechtigung für die Teilnahme an einem Sprachkurs hat. Deswegen fragte **Frau Dr. Kreutzfeldt**, ob es diese Gesetzlücke tatsächlich gibt bzw. welche Möglichkeit besteht, solchen Menschen einen Sprachkurs anzubieten, damit sie auch einer Arbeit nachgehen könnte.

Frau Ernst bat um Übermittlung der Kontaktdaten, um den Einzelfall zu prüfen. Eine pauschale Antwort ist ohne Hintergrundinformationen nicht möglich.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass sie keine Kontaktdaten hat. Wenn diese wieder in ihrer Praxis vorspricht, kann sie das bei Interesse vermitteln.

Frau Ernst bedankte sich für die Unterstützung.

zu 8.3 Herr Schachtschneider zu möglichen Workshops zur Drogenprävention

Herr Schachtschneider sagte, dass ihn eine Frage einer Sozialarbeiterin, die in einem Jugendhilfeprojekt tätig ist, erreichte. Gibt es Fortbildungen oder Workshops bezüglich Drogenprävention, die hier in der Umgebung stattfinden. Deren Recherche hat ergeben, dass dies nur in Kassel angeboten wird.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass Prävention zu der Suchtpräventionsfachkraft und den Suchtberatungsstellen gehört und diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Präventionen anbieten.

zu 8.4 Frau Dr. Schöps zum Stand Besetzung Koordinator/-in umweltbezogener Gesundheitsschutz

Frau Dr. Schöps sagte, dass eine Ausschreibung für die Stelle Koordinatorin umweltbezogener Gesundheitsschutz gewesen ist. Dazu fragte sie, wie viele Bewerbungen es gab, sind die Bewerbungsgespräche schon gelaufen und welche Ergebnisse liegen dazu vor?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es diesmal 16 Bewerber/-innen gab, nicht alle erschienen aufgrund der Unterlagen als geeignet. Die Bewerbungsgespräche laufen jetzt im März an. Wenn eine Entscheidung getroffen wurde, wird hierzu im Ausschuss informiert werden.

zu 8.5 Frau Dr. Schöps zur Meinungsbildung des Seniorenrates zu einer evtl. Infokampagne

Frau Dr. Schöps nahm Bezug auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage ihrer Fraktion zur Altersarmut, hier Strategien bei Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen. Hier wollte die Verwaltung mit dem Seniorenrat sprechen, inwieweit eine Informationskampagne dazu beitragen kann, den Bezug von Sozialleistungen zu enttabuisieren. Welche Einschätzung gibt es hierzu vom Seniorenrat?

Frau Brederlow sagte, dass diese Frage zur Beantwortung mitgenommen wird.

Frau Dr. Schöps bat darum, dass dies im Ausschuss ggf. als Mitteilung gegeben wird.

zu 9 Anregungen

**zu 9.1 Anregung der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger) zur städtischen Website, hier: Dienstleistung Mietschuldenübernahme
Vorlage: VII/2024/06974**

Die Frage und Antwort liegen in Session zur Kenntnisnahme vor.

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung die Anregung geprüft hat und umsetzen wird. Sie gab den Hinweis, dass der Bürger- und Unternehmensservices (BUS) des Landes zwar die Rahmenbedingungen vorgibt. So ist der elektronische Behördenwegweiser von allen Kommunen anzuwenden. Unabhängig davon sind Verbesserungen nötig und möglich, um den Zugang zu Unterstützungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger in Notsituationen zu erleichtern.

Frau Dr. Schöps dankte für die schnelle Reaktion auf Ihre Anregung.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, beendete den öffentlichen Teil und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin